

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 24 (1932)
Heft: 11

Artikel: Die Abwehrkämpfe gegen Lohnabbau im Bau- und Holzgewerbe der Schweiz
Autor: Reichmann, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

November 1932

24. Jahrgang

Die Abwehrkämpfe gegen Lohnabbau im Bau- und Holzgewerbe der Schweiz.

Von Franz Reichmann.

Mit jedem Lohnabbau geht eine gewisse Kaufkraft des Volkes verloren. Mit dem Lohnabbau wird die Krise in Handwerk und Gewerbe erst recht beginnen.

Diese Thesen stammen nicht etwa von uns. Nationalrat Dr. Tschumi, Ehrenpräsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, hat sie an der Tagung des Gewerbeverbandes des Kantons Zürich am 22. Mai 1932 in Männedorf geprägt. Das ist aber in diesen Kreisen nur Theorie. Dekorationsstücke nach aussen. Wie die schweizerischen Unternehmer in der Praxis denken und handeln, wird jeder selbst beurteilen können, wenn er diesen Artikel gelesen hat.

Im Bau- und Holzgewerbe hat seit Jahren ein systematischer Ausbau des Tarifvertragswesens stattgefunden, seitdem die verschiedenen Berufsverbände im Bau- und Holzgewerbe der Schweiz im Bau- und Holzarbeiterverband als einheitlicher Industrieverband zusammengefasst sind. Diese Fusion wurde am 1. Juli 1922 vollzogen. In welcher Weise es möglich war, die sehr verschiedenartigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Kollektivverträge zu regeln, die mit den Unternehmerverbänden abgeschlossen wurden, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Tarifverträge	Beschäftigte Arbeiter	Davon organisiert
1923	37	7,147	5,872
1925	56	13,640	9,500
1929 (1. Januar)	87	20,493	13,667
1930 (1. Januar)	134	30,942	18,133
1931 (1. Februar)	158	34,903	21,108
1932 (1. April)	142	24,973	17,222

Die letzte Zahlenreihe zeigt schon, dass der Generalangriff der Unternehmer auf die Kollektivverträge schon wieder ganz gehörig ins Stocken geraten ist, bevor er richtig angefangen hatte.

Seitdem auch in der Schweiz von Unternehmer- und Bürgertum im Lohnabbau das Allheilmittel aus Krise und Absatzstockung erblickt wird, sind es im Bau- und Holzgewerbe vor allem die Spitzenorganisationen der Unternehmer, die bei dem Wettlauf nach Lohnabbau nicht fehlen möchten. Tonangebend ist hierin der Schweiz. Baumeisterverband. Die andern Unternehmerverbände des Bau- und Holzgewerbes, die mehr oder weniger im Schlepptau des Baumeisterverbandes segeln, versuchen nur nachzuahmen, was ihr « grosser Bruder » ihnen vormachen will.

Dabei gehen die Unternehmerverbände ganz planmässig zu Werke. Sie haben zwei wichtige Grundsätze für das ganze Land aufgestellt, die von allen ihren Unterverbänden oder Sektionen eingehalten werden sollen: Kündigung aller Verträge — keine neuen Vertragsabschlüsse. Sie kalkulieren: Sind erst einmal die Verträge weg, so haben wir « freie Hand » und der Lohnabbau kommt ganz von selber.

Wir sagen ausdrücklich, diese Grundsätze « sollen » von ihren Mitgliedern eingehalten werden. So stark die einzelnen Unternehmerverbände auch sind — denn es muss anerkannt werden, dass unsere Organisationsstärke beispielsweise bei weitem nicht an das prozentuale Organisationsverhältnis des Schweiz. Baumeisterverbandes heranreicht —, so ist es ihnen bis jetzt trotzdem nicht gelungen, ihre Mitgliedschaften restlos auf diese beiden Grundsätze zu verpflichten. Das soll durchaus keine Unterschätzung ihrer Macht sein, sondern nur eine Feststellung.

Diese beiden Grundsätze: Kündigung aller Verträge — keine neuen Vertragsabschlüsse, sollten bereits im Jahre 1932 im grossen Ausmass verwirklicht werden. Was aber der Generalangriff der Unternehmer in Wirklichkeit für einen Verlauf nahm, wollen wir in Kürze schildern.

Schon der erste Ansturm auf die Kollektivverträge ging nicht nach Wunsch der Zentralinstanzen der Unternehmerverbände. Einige ihrer Sektionen waren direkt gegenteiliger Meinung und lehnten eine Vertragskündigung ab, weil sie in Vorahnung der kommenden Dinge der Meinung waren, es komme dabei sowieso nichts für sie heraus. Die Mehrzahl der Unternehmersektionen hielt aber Parole und kündigte die Verträge. Zu Beginn des Jahres 1932 waren von den Unternehmern folgende Verträge gekündigt:

a) Im Baugewerbe wurden für Maurer, Handlanger und Plattenleger von 35 Verträgen 13 gekündigt. Darunter befanden sich, mit Ausnahme von Bern, Biel und Basel, alle grösseren Orte der deutschen Schweiz. In Biel und Bern lehnten die Baumeister trotz Antrag ihrer Zentrale mehrheitlich eine Vertragskündigung ab. In Basel konnte eine Kündigung nicht vorgenommen werden, weil der dortige Gesamtarbeitsvertrag, als

Folge des 34wöchigen Streiks im Jahre 1930, noch bis 1934 abgeschlossen ist.

b) Im Holzgewerbe wurden von 46 Verträgen nur 5 gekündigt, und zwar die Verträge im Schreinergewerbe Bern, Biel, Aarau, Davos und Meilen.

c) Im Maler- und Gipsergewerbe wurden von 20 Verträgen 5 gekündigt, in St. Gallen, Winterthur, Biel, Neuchâtel und Zürich.

d) Im Zimmerergewerbe wurden auf Veranlassung des Baumeisterverbandes von 15 Verträgen 2 gekündigt, in Luzern und Winterthur; später kam Zürich noch dazu.

e) Im Stein- und Marmorgewerbe wurden von 20 Verträgen 2 gekündigt, in Zürich und Winterthur.

Zu diesen Hauptberufen kam zu gleicher Zeit noch eine Reihe von Vertragskündigungen der Unternehmer in den übrigen Berufszweigen. Wir wollen dieselben nicht noch extra aufführen, denn vermochten uns schon die Kündigungen in den Hauptberufen nicht allzu stark aufzuregen, so haben wir die weiteren Vertragskündigungen in den kleineren Berufen lediglich zur Kenntnis genommen.

Obwohl dieser erste Generalangriff der Unternehmer nicht auf der ganzen Linie zum Durchbruch kam, waren bis im März 1932 doch für rund 18,000 Bau- und Holzarbeiter die Verträge gekündigt, von etwa 30,000 unter Verträgen beschäftigten Arbeitern. Dabei darf nicht übersehen werden, dass es sich nur um die Zahlen des ersten Angriffes handelt. Jetzt schreiben wir Oktober und seither sind Monat für Monat neue Vertragskündigungen erfolgt, die wir heute nicht registrieren wollen, sondern über die wir erst am Jahresschluss eine genaue Zusammenstellung geben werden.

Was haben die Unternehmer nun bei ihren massenhaften Vertragskündigungen bis heute erreicht? Nichts! Es reicht nicht einmal zu einem Achtungserfolg, viel weniger zu einem wirklichen Erfolg. Aber wir wollen ganz präzise sein. Die Unternehmer haben bis heute nach zwei Richtungen mit ihrer Lohnabbaukampagne im Bau- und Holzgewerbe keinen Erfolg gehabt.

Grundsätzlich beabsichtigten sie:

Kündigung aller Kollektivverträge;
Verhinderung neuer Vertragsabschlüsse.

Materiell verlangten sie bei den meisten Vertragsbewegungen:
Lohnabbau und Reduzierung der Durchschnitts- und Mindestlöhne;

Streichung oder Reduzierung der Ferien;
Streichung der verschiedenen Zulagen.

Was von all den schönen Forderungen der Unternehmer ge-

blieben ist, geht aus folgendem hervor. Dem Bau- und Holzarbeiterverband war es bis heute möglich, die Unternehmerpläne nach zwei Richtungen zu durchkreuzen. Die Abwehrkampagne zeitigte durchs Band weg folgende Resultate:

- Abwehr jedes Lohnabbaues für das Jahr 1932;
- Abwehr jeder Ferienverschlechterung;
- Verbesserung einiger Positionen;
- Abschluss neuer Kollektivverträge.

Diese kurze Darstellung klingt vielleicht zu summarisch und stereotyp, deshalb wollen wir noch etwas eingehender auf einige Abwehrkämpfe eintreten, indem wir von den vielen Vertragsbewegungen einige Beispiele herausgreifen:

1. Maler und Gipser in Biel. Resultat auf dem Verhandlungswege:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Abschaffung der Akkordarbeit;
- c) bezahlte Ferien zum ersten Male;
- d) Anerkennung der obligatorischen Organisation der Arbeiter;
- e) Abschluss eines neuen Vertrags für ein Jahr.

2. Jalousieanschläger und Rolladenmonteure in Zürich. Resultat durch Verhandlungen:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Verbesserung der Mindestlöhne für Anfänger mit Berufslehre;
- c) Anerkennung der bisherigen Ferien von 3—9 Tagen pro Jahr;
- d) Abschluss eines neuen Vertrags für ein Jahr.

3. Holzarbeiter in Neuenburg. Resultat durch Verhandlungen:

- a) Festlegung der bisherigen Löhne während der ganzen Vertragsdauer;
- b) Arbeitszeit 48 Stunden (früher war es jedem Meister freigestellt);
- c) erstmalige Gewährung von bezahlten Ferien;
- d) Abschluss eines neuen Vertrags für zwei Monate.

4. Gipser in Zürich. Resultat durch Verhandlungen:

- a) Verbot des Lohnabbaues während der ganzen Vertragsdauer;
- b) bisherige Festhaltung der Mindestlöhne von Fr. 2.20 für Gipser und Fr. 1.60 für Handlanger pro Stunde;
- c) Neu: Festlegung eines Durchschnittslohnes von Fr. 2.36 pro Stunde;
- d) bezahlte Ferien für Gipser wie bisher 3 Prozent, neu für Handlanger 2 Prozent der ausbezahlten Stundenlöhne;

e) Neu: Lohnzahlung bei Militärdienst. Bei Rekrutenschule 25 bis 50 Prozent. Wiederholungskurs 50 bis 100 Prozent etc.;

f) Abschluss eines neuen Vertrages für zwei Jahre.

5. Holzarbeiter in Biel. Resultat durch Verhandlungen:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Beibehaltung der bisherigen Ferien;
- c) Vertragsabschluss für ein weiteres Jahr mit allen wichtigen Firmen.

6. Holzarbeiter in Bern. Resultat durch Verhandlungen:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Beibehaltung der bisherigen Ferien;
- c) kleine Konzession der Arbeiter bei Bauzulagen zugunsten der Meister;
- d) Abschluss eines neuen Vertrages für ein Jahr.

7. Holzarbeiter in Meilen. Resultat durch Verhandlungen:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Beibehaltung der bisherigen Ferien;
- c) Abschluss eines neuen Vertrages für ein Jahr.

8. Gipser und Maler in Chaux-de-Fonds. Resultat durch Verhandlungen:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Beibehaltung der Mindestlöhne von Fr. 1.80 für Maler und Fr. 1.90 für Gipser;
- c) Abschluss eines neuen Vertrages für ein Jahr.

Das sind nur einige Beispiele über Abwehrbewegungen gegen Verschlechterungen, die gleich für die ganze Berufsgruppe durchgeführt werden sollten. Die zahlreichen Abwehrbewegungen in den verschiedenen Einzelbetrieben, die ebenfalls mit ganz wenigen Ausnahmen mit Erfolg beendet werden konnten, haben wir ganz weggelassen, weil dies den Raum eines Artikels zu sehr in Anspruch nehmen würde.

Hatten die Unternehmer bei den vielen Abwehrbewegungen, die auf dem Verhandlungswege durchgeführt werden konnten, schon kein Glück, so hatten sie bei den Abwehrstreiks auch keinen Erfolg.

Wir wollen nur wieder einige der grössten Streiks anführen, die alle in diesem Jahre durchgeführt wurden:

1. Streik der Maurer und Handlanger in St. Gallen. Resultat nach 8 Wochen Streik:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne bis 1. März 1933;
- b) ist am 1. März 1933 der Index der Lebenskosten niedriger als im Juni 1932, so werden die Durchschnittslöhne

entsprechend dem Rückgang der Lebenskosten, aber höchstens um je 5 Rp. herabgesetzt;

c) Abschluss eines neuen Vertrages bis 1. März 1934.

2. Streik der Plattenleger in Zürich. Resultat nach 3 Wochen Streik:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Erhöhung der bisherigen Ferien für Plattenleger nach halbjähriger Beschäftigung von $11\frac{1}{2}$ auf 2 %, nach fünfjähriger Beschäftigung von 2 auf 3 Prozent;
- c) Abschluss eines neuen Vertrages für ein Jahr.

3. Streik der Parkettleger von Zürich und der übrigen deutschen Schweiz. Resultat nach 10wöchigem Streik:

- a) Anerkennung des bisherigen Landestarifes für die deutsche Schweiz;
- b) der Stundenlohn beträgt für alle Leger Fr. 2.50, nicht nur teilweise wie bisher;
- c) Beibehaltung der bisherigen Ferien;
- d) Aufnahme verschiedener neuer Bestimmungen, die Verbesserungen bedeuten;
- e) Abschluss eines neuen Vertrages bis 31. Dezember 1933.

4. Streik der Granitarbeiter im Tessin. Resultat nach 9wöchigem Streik:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne bis 31. März 1933;
- b) wenn dann der Lebenskostenindex vom 1. August 1932 bis 31. März 1933 um 5 Punkte fallen sollte, können die Löhne um 5 Rp. pro Stunde reduziert werden;
- c) die bisherigen Ferien von 2 Prozent des Lohnes werden umgewandelt in 4 Tage bezahlte Ferien für alle Arbeiter pro Jahr, was materiell keine Verschlechterung bedeutet;
- d) Unternehmer, die diese Ferien nicht durchführen, müssen für jeden Arbeiter Fr. 50.— in die Arbeitslosenkasse des Verbandes bezahlen;
- e) Verbot des Unterakkordantentums;
- f) Abschluss eines neuen Vertrages bis Ende März 1934.

5. Streik der Holzarbeiter in Winterthur. Resultat nach 14tägigem Streik:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Beibehaltung der bisherigen Ferien;
- c) Beibehaltung der bisherigen Zulagen;
- d) Abschluss eines neuen Vertrages bis 31. Dezember 1933.

6. Streik der Glaser in Genf. Resultat nach 14tägigem Streik:

- a) Beibehaltung der bisherigen Löhne;
- b) Beibehaltung der bisherigen Ferien und Zulagen;
- c) Abschluss eines neuen Vertrages für ein Jahr.

Wenn wir eingangs unserer Darlegungen erklärten, das bisherige Resultat des grossen Generalangriffs der Unternehmer für Lohnabbau und Beseitigung der Kollektivverträge ist gleich null, so wird wohl auch die Unternehmerpresse aus den angeführten Beispielen, selbst wenn der Unternehmer-Redaktor die grösste Brille aufsetzt, keinen Erfolg für die Unternehmer herauslesen können.

Die Unternehmer haben auf der ganzen Linie im Bau- und Holzgewerbe die erste Schlacht verloren. Der Bau- und Holzarbeiterverband hat bis jetzt noch keinen einzigen Vertrag mit Lohnabbau abgeschlossen. Für 1932 ist der Lohnabbau abgewehrt. Rüsten wir für die nächsten Kämpfe.

Krisenwende?

Von M a x W e b e r.

Die wirtschaftliche Lage ist düster. Seit drei Jahren hat sie sich immer mehr verschlechtert. Immer neue Hiobsberichte von Absatzstockungen, Entlassungen, Zusammenbrüchen, steigender Arbeitslosigkeit sind gemeldet worden. Nirgends ein Ende zu sehen in der Krisis, nirgends ein Lichtblick. Da, vor etwa 4 Monaten sind die ersten «Silberstreifen» am Konjunkturhorizont entdeckt worden. Eine Börsenhausse von ziemlich bedeutendem Ausmass entfaltete sich, von Amerika ausgehend, und führte bereits wieder zu einem Spekulationsfieber und zu einem Optimismus, der über die tatsächliche Situation hinwegtäuschte. Diese Erscheinungen erweckten im breiten Publikum Hoffnung auf ein nahes Krisenende. Aber auch ernsthafte Forscher haben von einer «Krisenwende» gesprochen. So hat Felix Somary in einer Schrift (erschienen im Verlag S. Fischer, Berlin) die Frage nach der Krisenwende unter einigen Vorbehalten durchaus bejaht.

Heute ist die Lage schon wieder wesentlich anders als im Juli und August. Die Neuyorker Börsenhausse ist zusammengebrochen. Mit ihr sind auch viele Hoffnungen wieder geknickt worden, und gegenwärtig sieht und hört man nicht mehr viel von den Silberstreifen. Aber man darf sich nicht zu sehr von den Stimmungen des Tages oder gar der Börse beeinflussen lassen. Die Frage, ob die furchtbare Krise sich immer noch weiter verschärft oder ob sie auf ihrem Höhepunkt angelangt ist, und ob eine langsamere oder eine raschere Besserung zu erwarten ist, diese Frage muss objektiv gestellt und beurteilt werden. Besonders die Arbeiterschaft hat das grösste Interesse an einer objektiven Beurteilung der Wirtschaftslage. Es wäre falsch, ihr die Dinge rosiger schildern zu wollen, als sie sind. Es wäre aber ebenso verkehrt, nach der andern Seite zu übertreiben und nur schwarze Farbe aufzutragen. Es soll im folgenden versucht werden, einige Anhalts-